

A. INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION
BETREFFEND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT
VOM 30. JUNI 2003
(VORLAGE NR. 1139.1 - 11213)

B. INTERPELLATION VON BEAT ZÜRCHER UND KARL NUSSBAUMER
BETREFFEND JUGENDGEWALT
VOM 3. JULI 2003
(VORLAGE NR. 1143.1 - 11223)

C. INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER
BETREFFEND AUSSCHREITUNGEN IM RAHMEN DES WEF
VOM 9. DEZEMBER 2003
(VORLAGE NR. 1199.1 - 11369)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES
VOM 13. JANUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die von der CVP-Fraktion, von den Kantonsräten Beat Zürcher, Baar, und Karl Nussbaumer, Menzingen, sowie von Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, eingereichten drei Interpellationen werfen grundsätzlich die gleiche Problematik auf, nämlich die Frage nach der Strategie der Zuger Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Bekämpfung von Gewalt. Wegen dieses innern Zusammenhangs beantworten wir die drei Vorstösse in der gleichen Vorlage.

I.

Die CVP-Fraktion reichte am 30. Juni 2003 eine Interpellation (Vorlage Nr. 1139.1 - 11213) ein (nachgenannt Interpellation A). Sie nimmt Bezug auf gewalttätige

Übergriffe auf Unbeteiligte oder auf privates Eigentum und erwähnt als Beispiele die Gewaltanwendungen gegen zwei Personen vom 22. Juni 2003 nach dem Zuger Seenachtsfest oder bei der unbewilligten Demonstration in der Stadt Zug vom 28. Juni 2003. Die Interpellantin erklärt sich besorgt über diese Vorfälle. Die Reaktionen der Öffentlichkeit zeigten, dass das Sicherheitsgefühl im Kanton Zug durch solche Vorfälle stark beeinträchtigt werde, in einem Kanton, der eine der höchsten Polizeidichten aufweise und dessen Polizeikorps zu den bestausgerüsteten der Schweiz gehöre. Wenn die Sicherheit im Alltag oder die Gewaltlosigkeit von politischen Manifestationen nicht mehr gewährleistet sei, habe dies eine Destabilisierung der Gesellschaft zur Folge. Ein sicherer Kanton sei - neben anderen Eigenschaften - ein wichtiger Standortfaktor, und ein Staat, der nicht mehr fähig oder willens sei, Recht und Ordnung durchzusetzen, gefährde in hohem Masse den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die CVP-Fraktion habe seit langem die Auffassung vertreten und vertrete diese auch heute, die Polizei und die zuständigen Behörden sollten die Prioritäten bei der Durchsetzung von Recht und Ordnung anders als bisher setzen. Seitens der Sicherheitsdirektion habe man darauf jedoch die stereotype und ideenlose Antwort erhalten, dass man über zu wenig Personal verfüge. Nach Auffassung der CVP-Fraktion sei es nun, nachdem weitere Stellen bewilligt worden seien, höchste Zeit, dass die Führung der Polizei ihre Strategie neu ausrichte.

Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 28. August 2003 zur schriftlichen Beantwortung an den Regierungsrat.

II.

Die Kantonsräte Beat Zürcher und Karl Nussbaumer reichten am 3. Juli 2003 eine Interpellation (Vorlage Nr. 1143.1 - 11223) ein (nachgenannt Interpellation B). Diese hat die zunehmende Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen zum Gegenstand. Insbesondere wird Bezug genommen auf verschiedene Attacken auf Mitbürgerinnen und Mitbürger, die von Jugendlichen begangen wurden. Diese Entwicklung, so die Interpellanten weiter, lasse aufhorchen und gäbe zu grossen Bedenken Anlass, seien diese Taten doch grundlos und in brutaler Art und Weise verübt worden. Offenbar mache es einer gewissen Menschengruppe Spass, jemanden auf das Übelste zu traktieren und zu verletzen. So sei es zwei Zugern ergangen, die von dieser gewissen Menschengruppe am 22. Juni 2003 angegriffen und brutal zusammengeschlagen worden seien. Dieser Fall sei bekannt geworden. Es seien aber weitere ähnliche

Übergriffe passiert. Aus Angst vor weiteren Attacken seien diese Vorfälle jedoch nicht der Polizei gemeldet worden. Die Gewalt sei anonym und brutaler geworden. Vor solchen Gewalttaten dürften nicht einfach die Augen verschlossen werden. Die Politik sei gefordert, denn „solche brutalen Übergriffe auf unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger wollen und dürfen wir nicht weiter hinnehmen. Es müssen Taten folgen“.

Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 28. August 2003 zur schriftlichen Beantwortung an den Regierungsrat.

III.

Kantonsrat Thomas Lötscher reichte am 9. Dezember 2003 eine Interpellation (Vorlage Nr. 1199.1 - 11369) ein (nachgenannt Interpellation C). Sie bezieht sich auf das World Economic Forum (WEF), das vom 21. bis 25 Januar 2004 in Davos stattfindet. Der Presse sei, so der Interpellant, zu entnehmen, dass die Gegner des WEF zu dezentralen Demonstrationen und Blockaden aufrufen. Dies lasse für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nichts Gutes erahnen. Die Aussagen, wonach die Blockadeaktionen „gut überlegt“ und „verantwortungsvoll“ durchgeführt werden sollen, vermögen nach Auffassung des Interpellanten nicht zu beruhigen, zumal eine Blockade ein Akt der Aggression ist und die Ereignisse um die letzten WEF und auch den G8-Gipfel noch in lebhafter und negativer Erinnerung sind. Gemäss Pressemeldungen sollen die Forumsteilnehmer an der Anreise nach Davon gehindert werden.

Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 18. Dezember 2003 zur schriftlichen Beantwortung an den Regierungsrat.

IV.

Der Regierungsrat nimmt zu den Interpellationen wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat beurteilt übereinstimmend mit den Interpellanten, dass die Sicherheit in unserem Kanton ein wichtiger Standortfaktor darstellt. Dementsprechend wurden in den zurückliegenden drei Jahren sämtliche im Kanton Zug zur Verfügung

stehenden polizeilichen Mittel im Rahmen des Projekts „Zuger Polizei“ zusammengefasst und deren Einsatz optimiert.

Die Strategie der Zuger Polizei stützt sich im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte:

Die Zuger Polizei gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard für die gesamte Bevölkerung im Kanton Zug. Dieser wird erzielt durch eine gute Prävention, durch wirksame Polizeipräsenz, eine hohe Bereitschaft mit kurzen Interventionszeiten sowie durch eine effiziente Bekämpfung der Kriminalität, namentlich auch in den Bereichen häusliche Gewalt, Jugendgewalt und Wirtschaftskriminalität. Beim fahrenden Verkehr ist die Unfallrate möglichst tief zu halten.

Aus der Strategie wurden die entsprechenden strategischen Geschäftsfelder abgeleitet und die Einsatzkonzeption der Zuger Polizei umgesetzt. Die mit dem Projekt Zuger Polizei als Synergie gewonnenen 15 Personalstellen werden schwergewichtig in den Geschäftsfeldern „Sicherheit“ und „Ermittlungen“ eingesetzt.

Die Einsatzkonzeption sieht wie folgt aus:

- Die Angehörigen der *Polizeiregionen* erbringen auf den Polizeidienststellen nahe beim Bürger und den lokalen Amtstellen und Einrichtungen polizeiliche Dienstleistungen. Auf der Basis guter Orts- und Personenkenntnisse sowie eines engen Kontakts zwischen Bevölkerung und lokalen Behörden trägt die örtliche Polizei zur Bildung von Netzwerken im Sinne von Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften bei. Präsenz in den Ortschaften und wirksame Netzwerkarbeit sind die Standbeine der Prävention. Unordnung und darausfolgend Unsicherheit sollen ebenso wie Straftaten und Unfälle möglichst vermieden und in den Folgen eingedämmt werden.
- Die *Bereitschafts- und Verkehrspolizeizüge* haben sicherzustellen, dass im ganzen Kanton bei allen Spontanereignissen (Unfälle, Alarmer, Einbrüche, Brände, Hilfeleistungsgesuche etc.) rasch und polizeilich wirksam interveniert wird. Sie stellen dadurch die polizeiliche Grundversorgung sicher. Nebst der Bewältigung solcher Spontanereignisse hat die Bereitschafts- und Verkehrspolizei sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeiliche Kontrollen durchzuführen. Diese Kontrolltätigkeit dient der Kriminalitätsbekämpfung und der Aufrechterhaltung der

Verkehrssicherheit. Immerhin geht es bei der Verkehrssicherheit um den Schutz höchster Rechtsgüter - um das menschliche Leben und die körperliche Unversehrtheit. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wurden auf den zugerischen Strassen sechs Menschen getötet.

- Durch die Bildung der Zuger Polizei konnte die *Kriminalpolizei* ihre Kapazitäten im Bereich der Ermittlungen insbesondere bei schweren Straftaten und - für den Finanz- und Handelsplatz Zug von besonderer Bedeutung - zugunsten der Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten mit insgesamt fünf Personalstellen verstärken.

Somit sind die Forderungen der Interpellanten mit der Umsetzung des Projektes Zuger Polizei bereits erfüllt. Wir liegen mit der Strategie und der Einsatzkonzeption der Zuger Polizei richtig.

Unabhängig davon stellt aber die Zunahme der Gewalt in der Gesellschaft und im häuslichen Umfeld eine besorgniserregende Entwicklung dar. Es handelt sich dabei keineswegs um ein rein zugerisches Phänomen, schon gar nicht lassen sich diese mit rein polizeilichen Mitteln bewältigen. Zu beobachten ist aber eine Tendenz, dass Politik und Gesellschaft zunehmend Probleme des Zusammenlebens und die Lösung gesellschaftlicher Fragen an die Polizei delegieren. Damit wird aber die Polizei überfordert, da diese die Probleme letztlich gar nicht ursächlich lösen kann.

Gerade aus seiner Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Zug heraus beantragte der Regierungsrat im Frühjahr 2003 fünf zusätzliche Polizeistellen. Bereits damals machten wir auf die gestiegenen Anforderungen u.a. auch im Gewaltbereich aufmerksam.

Als materiell falsch und entschieden zurückzuweisen sind die Aussagen in der Interpellation der CVP-Fraktion, dass der Kanton Zug eine der höchsten Polizeidichten aufweise und dass die Sicherheitsdirektion sich ideenlos verhielte bzw. die Polizei ihre Strategie neu ausrichten müsse.

- Im Kanton Zug mit seinen anerkannt hohen Standards und weitgehendem Agglomerationscharakter („Lorzenstadt“) liegt die Polizeidichte auch ohne Zählung der juristischen Personen unter dem schweizerischen Mittel (vgl. die mündliche Antwort des Regierungsrats vom 25. März 2003 auf die Interpellation von Vreni Wicky betreffend Personalstellen bei der Zuger Polizei und die

entsprechenden Tabellen in der Beilage; Kantonsratsprotokoll vom 27. März 2003, Seiten 96 ff.).

- Mit der Umsetzung des Projekts Zuger Polizei wurden die im Kanton Zug vorhandenen polizeilichen Mittel zusammengefasst und gebündelt. Mit dem Synergiepotential von rund 15 Stellen wurden die Prävention, die Grundversorgung sowie die Kapazitäten zur Aufklärung schwerer Straftatbestände verstärkt.

Der Regierungsrat verkennt nicht, dass Einzelvorkommnisse, wie sie die Interpellationen A und B erwähnen, Privatpersonen nachhaltig treffen. Obwohl in den letzten zehn Jahren die zu erbringenden Leistungen massiv gestiegen sind, erfüllt die Zuger Polizei mit einem im gleichen Zeitraum nur unwesentlich erhöhten Personalbestand ihren umfangreichen Auftrag nach wie vor gut und - bezogen auf die zu schützenden Rechtsgüter - ausgewogen. Der Kanton Zug kann sich aber gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen nicht entziehen und ist deshalb im Bereich der öffentlichen Sicherheit gefordert. Mit laufenden Optimierungsmassnahmen bis hin zur Zusammenführung der Kantonspolizei und der Stadtpolizei zur Zuger Polizei konnte der Sicherheitsstandard im Kanton Zug bei insgesamt gleichbleibendem Personalbestand hoch gehalten werden. Nicht verkannt werden darf, dass Polizistinnen und Polizisten sich einer zunehmenden Arbeitslast, häufigerem unregelmässigem Dienst verbunden mit nachteiligen Auswirkungen auf das persönliche und familiäre Umfeld sowie einer steigenden Zahl von Gewalt- und Bedrohungssituationen gegenüber sehen. Nicht nur zur Bewältigung neuer Aufgaben, sondern auch aus Rücksicht auf die langfristige physisch-psychische Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten sind weitere Anstrengungen auch bei der Aufgabenüberprüfung erforderlich.

Nach diesen Vorbemerkungen, die sich vor allem auf die beiden Interpellationen A und B beziehen (auf die in der Interpellation C aufgeworfene Problematik und auf die gestellten Fragen kommen wir hinten zurück), beantworten wir die in den **Interpellationen A und B** gestellten Fragen wie folgt, wobei wir die einzelnen Fragen thematisch zusammenfassen:

- 1. Wurden die Täter gefasst, die am 22.6.2003 zwei Unbeteiligte überfallen haben? Wenn ja, wie wird weiter mit ihnen verfahren? Wenn nein, warum konnte man sie noch nicht fassen? (Interpellation A)**

Die Täter konnten aufgrund von aufwändigen Ermittlungen der Zuger Polizei verhaftet und befragt werden. Bei der Täterschaft handelt es sich um vier Männer, konkret um einen Italiener (20), einen Serben (19), einen Spanier (18) und einen Schweizer (15½). Die Ermittlungen sind abgeschlossen und die Akten an das Untersuchungsrichteramt respektive den Jugendanwalt weitergeleitet.

- 2. Ist es richtig, dass Jugendliche mit ursprünglicher Herkunft aus den Balkanländern überproportional bei solchen Vorfällen wie am 22.6.2003 zur Täterschaft gehören, und dass bei Demonstrationen wie am 28.6.2003 auch ausserkantonale „Demonstrations-Touristen“ häufig anzutreffen sind? (Interpellation A)**

Diese Frage betrifft zwei Kategorien. Bei der einen handelt es sich um Einzeltäter, bei der anderen um Demonstrationen. Die Frage wird daher in zweierlei Hinsicht beantwortet.

Im Jahr 2002 lag bei den von Kindern, jugendlichen Straftätern oder jungen Erwachsenen begangenen Delikten gegen Leib und Leben der Anteil ausländischer Staatsangehöriger bei ca. 50 %, für das Jahr 2003 liegt die Zahl aufgrund der Tendenz eher etwas tiefer. Es gibt jedoch keine detaillierte statistische Erfassung der jugendlichen Täter nach Herkunftsländern. Eine solche könnte nur mit grossem personellen Aufwand erstellt werden.

Bei Demonstrationen kann seit Jahren, vor allem in den Städten Zürich und Bern, festgestellt werden, dass ein eigentlicher „Demonstrations-Tourismus“ besteht. So weist beispielsweise an den unbewilligten 1. Mai-Demonstrationen in Zürich jeweils nur ein Bruchteil der festgenommenen Gewalttäter Wohnsitz in der Stadt Zürich auf. Die verschiedenen Aktivisten stehen untereinander in Verbindung und unterstützen sich bei Kundgebungen gegenseitig. Hingegen kann nach der Einschätzung der Polizei davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der unbewilligten Demonstration vom 28. Juni 2003 im Kanton Zug ansässig ist. Ähnlich sah es am 13. September 2003 aus.

- 3. Warum wurde die nicht bewilligte Demonstration am 28.6.2003 mit ihren voraussehbaren Folgen (Sachbeschädigungen, Handgreiflichkeiten zwischen Demonstranten, Polizei und Drittpersonen) trotzdem toleriert? (Interpellation A)**

Die Stadt Zug forderte im Vorfeld die IG Lachende Altbauten auf, eine Bewilligung für die Demonstration vom 28. Juni 2003 einzuholen. Die Organisatoren kamen dieser Aufforderung wie schon im Herbst 2002 nicht nach. Zur Festlegung des polizeilichen Einsatzkonzepts unterbreitete das Kommando Zuger Polizei dem Stadtrat Zug verschiedene Szenarien. Der Stadtrat entschied sich, die unbewilligte Demonstration zu tolerieren und legte zusammen mit dem polizeilichen Einsatzleiter die Interventionsschwellen fest. Der polizeiliche Einsatz wurde den vereinbarten Handlungsrichtlinien entsprechend durchgeführt. Im Verlauf der Demonstration kam es zunehmend zu Sachbeschädigungen. Die Demonstrationsroute um den Post- und Kolinplatz mitten während des Samstagseinkaufs erschwerte einen unmittelbaren Polizeieinsatz bzw. eine ordnungsdienstliche Intervention zur Demonstrationsauflösung hätte zu einer Gefährdung unbeteiligter Dritten geführt. Auch hätte sich die Polizei dem Vorwurf ausgesetzt gesehen, Gewalt von sich aus geschürt und dadurch eskalierend gewirkt zu haben. Aufgrund dieser Güterabwägung wurden erkannte Demonstrationsteilnehmer nachgängig angehalten bzw. bei Verdacht, Delikte begangen zu haben, festgenommen. Personen, denen Straftaten zugeordnet werden können, wurden konsequent zur Anzeige gebracht.

- 4. Ist die Sicherheitsdirektion bereit, die Strategie der Polizei dahingehend zu ändern, dass solche Übergriffe mit der gleichen Härte kontrolliert und geahndet werden, wie es z.B. bei der Überprüfung des fahrenden und stehenden Verkehrs der Fall ist? Dort pflegt man seit langem eine „Null-Toleranz-Strategie“, aber in anderen Bereichen wird nur noch large kontrolliert und allenfalls gebüsst. (Interpellation A)**
- 8. Wird unsere Polizei richtig eingesetzt? (Interpellation B)**
- 9. Wäre es möglich, weniger Verkehrskontrollen durchzuführen dafür mehr Präsenz an öffentlichen Plätzen und grösseren Anlässen zu markieren? (Interpellation B)**

Im Bereich Gewaltdelikte verfolgt die Zuger Polizei seit jeher selbstverständlich eine „Null-Toleranz-Politik“. Sämtliche Delikte oder angezeigten Sachverhalte

werden untersucht und zur Anzeige gebracht. Voraussetzung dafür ist, dass die Polizei über den betreffenden Sachverhalt auch in Kenntnis gesetzt wird. Die Offizialdelikte im Bereich Gewaltdelinquenz werden von der Zuger Polizei auf Grund der gesetzlichen Vorgaben an die zuständige Untersuchungs- oder Gerichtsbehörde zur Beurteilung weitergeleitet.

Es besteht deshalb kein Bedarf, die Strategie der Zuger Polizei neu auszurichten. Als Folge des Projekts Zuger Polizei wurden alle polizeilichen Mittel im Kanton Zug auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst, insbesondere wurden die Bereiche Sicherheit (Prävention, Präsenz und Interventionsfähigkeit, Grundversorgung) sowie Ermittlungen verstärkt. Es sind dies u.a. genau jene polizeilichen Handlungsfelder, wie sie die CVP Schweiz zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit fordert. Sowohl die entsprechenden Statistiken des Jahres 2002 als auch die Aufklärung der im Jahr 2003 begangenen Delikte zeigen, dass die Zuger Polizei mit den vorhandenen Mitteln dem gesetzlichen Auftrag entspricht und - das sei hier einmal auch gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten erwähnt - gut arbeitet.

Mit der Zusammenlegung von Kantonspolizei und Stadtpolizei zur Zuger Polizei wurden die Zeichen der Zeit frühzeitig erkannt. Rechtzeitig und konkret wurden konzeptionell und personell das Geschäftsfeld Sicherheit (Prävention, Präsenz und Interventionsfähigkeit) durch einen massgeblichen Teil der mit der Synergieabschöpfung gewonnenen Personalstellen verstärkt. Gewalt und Jugendgewalt stellen aber gesamtgesellschaftliche Phänomene dar, welchen nicht allein mit polizeilichen Mitteln begegnet werden kann. Die polizeilichen Möglichkeiten sollten dabei nicht im Vordergrund stehen.

Verkehrskontrollen dienen nicht allein der Ordnung auf unseren Strassen, sondern stellen auch ein wichtiges Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dar. Bei den Kontrollen des fahrenden Verkehrs stehen zwei Ziele gleichberechtigt nebeneinander:

Zum einen geht es um den Schutz von Leib und Leben aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und auch unbeteiligter Dritter. Nebst der kriminal- und sicherheitspolizeilich präventiven Wirkung dienen Kontrollen des fahrenden Verkehrs dem Schutz des Lebens vor Rasern und den Auswirkungen von Alkohol und Drogen beim Führen von Fahrzeugen. Obwohl der Fahr-

zeugbestand seit anfangs der neunziger Jahre um 43% zugenommen hat, blieb die Zahl der Verkehrsunfälle stabil.

Zum anderen geht es aber auch um die Kriminalitätsbekämpfung. Verkehrskontrollen sind ein sehr taugliches und unabdingbares Mittel, um Personen dingfest zu machen, die Delikte verüben wollen oder verübt haben. Solche sicherheitspolizeilichen Kontrollen im Verkehr haben eine hohe präventive Wirkung. Vergleicht man das Aufkommen von Einbruchstraftaten im Kanton Zug mit anderen Kantonen, steht Zug sehr gut da. Dies führen wir unter anderem auf die gute präventive Wirkung der Polizei auf den Zuger Strassen zurück. Einzelne festgenommene Straftäter bestätigen in ihren Aussagen auch, dass ihnen die rasche Verfügbarkeit kompetenter Polizeikräfte die Ausübung von Straftaten im Kanton Zug erschwere oder sie auch schon davon abgehalten habe.

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs erfüllt der Verkehrskontrolldienst der Zuger Polizei im ausdrücklichen Auftrag und im Interesse der Gemeinden. Er wird also zur Hauptsache durch Hilfspolizeikräfte (Verkehrskontrolldienstpersonal) durchgeführt und nicht durch vollumfänglich ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Diese werden für eigentliche Polizeiaufgaben eingesetzt. Die Kontrollintensität wurde in Absprache mit den betreffenden Gemeinden festgelegt. Zum andern ist eine flächendeckende Ahndung von Übertretungstatbeständen im ruhenden Verkehr gar nicht möglich.

Einzelereignisse, wie sie die Interpellanten erwähnen, können in aller Regel durch mehr Polizeipräsenz nicht verhindert werden. Die Gewaltprävention kann nur vernetzt und letztlich auch gestützt auf eine gesamtgesellschaftliche Grundhaltung sinnvoll betrieben werden. Dazu gehört auch, dass Opfer und mögliche Tatzeugen allfällige Übergriffe umgehend der Polizei melden und Anzeige erstatten.

- 5. Andere Städte bzw. Gemeinwesen versuchen, der Zunahme von Gewalt im öffentlichen Raum mit einer harten „Null-Toleranz-Strategie“ zu begegnen, mit teilweiseem Erfolg, jedenfalls grösserem Erfolg, als der Kanton Zug ausweist. Ist die Sicherheitsdirektion bereit, Massnahmen in diese Richtung zu prüfen und umzusetzen? (Interpellation A)**

Im Bereich häusliche Gewalt, aber auch bezüglich Jugendgewalt besteht in der ganzen Schweiz eine „Null-Toleranz-Strategie“. Ob andere Städte oder Gemeinden einen grösseren Erfolg als der Kanton Zug bei der Bekämpfung von Gewaltdelinquenz aufweisen, entzieht sich unserer Kenntnis. Worauf die Interpellanten diese Behauptung stützen, kann nicht nachvollzogen werden. Wissenschaftliche Untersuchungen, die den Erfolg der polizeilichen Interventionen bei Gewaltdelinquenz überprüfen, sind uns nicht bekannt. Die Sicherheitsdirektion arbeitet zurzeit an der Umsetzung eines Gewaltschutzgesetzes, welches eine polizeiliche Wegweisung und ein Rückkehrverbot sowie eine Ingewahrsamnahme bei häuslicher Gewalt vorsieht. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob zur Bekämpfung der Ausbreitung der Jugendgewalt noch weitere Massnahmen erforderlich sind (z.B. Fachstelle Gewalt).

- 1. Muss die Bevölkerung im Kanton Zug in Zukunft Angst haben auf die Strasse zu gehen ohne gleich angepöbelt oder gar angegriffen zu werden? (Interpellation B)**

Die Bevölkerung im Kanton Zug muss weder jetzt noch in Zukunft Angst haben, auf die Strasse zu gehen. Rein zahlenmässig kommen Pöbeleien und Angriffe auf öffentlichem Grund sehr selten vor. Im Einzelfall - solche lassen sich nicht absolut verhindern - können solche Vorkommnisse für die betroffenen Opfer äusserst unangenehm und folgenschwer sein. Die Vorbeugung und die Aufklärung solcher Delikte geniessen im Einsatzkonzept der Zuger Polizei denn auch hohe Priorität.

Die Ermittlungen im erwähnten Fall zeigen, dass vor allem auch der übermässige Alkoholenuss die Aggression begünstigt hat. Beim Vorkommnis vom 22. Juni 2003 kann auch nicht einfach von Jugendgewalt gesprochen werden; zwei der insgesamt vier Täter waren über 18 Jahre alt.

Insgesamt kann im Kanton Zug der Sicherheitsstandard im öffentlichen Raum als gut bezeichnet werden. Gewaltdelikte kommen selten vor und die polizeilichen Hilfeleistungen und Interventionen erfolgen rasch und wirkungsvoll. Ein hoher Anteil zur Anzeige gebrachter Delikte kann aufgeklärt werden.

2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Jugendgewalt in den Griff zu bekommen? (Interpellation B)

Die Zuger Polizei hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um bezüglich Gewalt bzw. Jugendgewalt zu sensibilisieren (z.B. Teilnahme an gesamtschweizerischen Präventionskampagnen) und das Wirken verschiedener Amtsstellen zu vernetzen (z.B. Projekt „HERMO“). Die diesbezüglichen Bemühungen werden auch in Zukunft weitergeführt, insbesondere sollen ab Herbst 2004 durch eine/n polizeiliche/n Jugendbeauftragte/n die Vernetzungsarbeit, Präventionsaktionen und auch die Bearbeitung von Jugendstrafsachen gezielt verstärkt werden.

- 3. Wie will man präventiv vorgehen, dass die Jugendgewalt nicht in diesem Ausmass zunimmt?**
- 4. Wie will der Regierungsrat dem Phänomen „Jugendgewalt“ begegnen?**
- 5. Sieht die Regierung eine Möglichkeit die Prävention und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule, Jugendbetreuung zu intensivieren? (alle Fragen Interpellation B)**

Jugendgewalt ist ein vielschichtiges Problemfeld, dessen Bearbeitung nicht einfach an die Polizei delegiert werden kann. Die Prävention muss vielmehr auf allen Ebenen erfolgen, wo Jugendliche leben und aufwachsen. Damit sind die Familie, die Schule und Berufslehre sowie Institutionen im Freizeitbereich (Sport- und Musikvereine usw.) als Zielgruppen angesprochen. Seit dem Sommer 2003 steht den Schulen ein von der Direktion für Bildung und Kultur und von der Gesundheitsdirektion verfasstes Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung. Für den Umgang mit schwierigen Situationen und der Konfliktlösung werden konkrete Lernziele formuliert. Das Konzept enthält eine kohärente Zusammenstellung der Lerninhalte und Lehrmittel über die gesamte Zeit der obligatorischen Schulzeit. Zusätzlich werden Lehrpersonen über aktuelle Projekte, Unterstützungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert. Das Konzept stellt somit ein praxisnaher Wegweiser im Bereich

Gesundheit und Prävention einschliesslich Gewaltprävention dar. Einen besonderen Stellenwert weist das Konzept einer Schulhauskultur zu, in welcher Normen und Werte ausgehandelt und verbindlich festgelegt werden. Verstösse gegen diese Normen werden durch die Schulhausgemeinschaft sanktioniert. Diese Form der gelebten Schulhauskultur stellt für die Schulen eine neue Herausforderung dar. Voraussetzung dafür stellt die zunehmende Selbstverantwortung und Autonomie der Schulen dar.

Von einer Zunahme „in diesem Ausmass“ der Jugendgewalt, wie dies von den Interpellanten dargestellt wird, kann momentan jedoch nicht gesprochen werden. Gesamtheitlich gesehen müssen die Ereignisse, in welchen jugendliche Täter im öffentlichen Raum Gewalt ausüben und die strafrechtlich von Relevanz sind, als Einzelfälle bezeichnet werden. Präventive Tätigkeit in diesem Bereich kann nur durch Vernetzung mit denjenigen Institutionen, welche sich professionell oder familiär mit Kindern und Jugendlichen befassen, stattfinden. Diesbezügliche Projekte wurden bereits aufgegleist. Polizeiliche Massnahmen dürfen nicht im Vordergrund stehen.

Zu vermerken ist, dass mit Bezug auf die Studie „Jugend und Gewalt“ (Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern im Kanton Zug) der Versuch des Stadtrates Zug, die Stelle eines Jugendbeauftragten zu schaffen, leider ergebnislos blieb, da der Grosse Gemeinderat eine entsprechende Stelle ablehnte.

Anzufügen ist weiter, dass der Regierungsrat selber als Anschubfinanzierung an das Zentrum für Konfliktgestaltung einen Beitrag von Fr. 100'000.- aus dem Lotteriefonds geleistet hat. Einer der Themenschwerpunkte dieses Zentrums wird dabei zusammen mit den Zugerland Verkehrsbetrieben angegangen und hat ein Präventionskonzept gegen Aggression und Vandalismus im öffentlichen Nahverkehr zum Ziel in Arbeit.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Tätigkeit in Sport- und anderen Freizeitmöglichkeiten einen sehr wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und Integration leistet und der Kanton gute Rahmenbedingungen schafft. Den Verantwortlichen und ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen sei ein dieser Stelle für ihr wichtiges und grosses Engagement bestens gedankt.

6. Was sieht die Regierung vor, um gewalttätige und straffällige Jugendliche aus dem „Verkehr“ zu ziehen, damit sich die MitbürgerInnen wieder sicher frei bewegen können? (Interpellation B)

Die Polizei ermittelt sämtliche ihr bekannten Fälle von Delinquenz. Dazu gehört insbesondere auch Gewalt, welche von Jugendlichen begangen wird. Urteile werden in richterlicher Unabhängigkeit durch den Jugendanwalt gefällt.

7. Sind unsere Gesetze gegenüber Jugendgewalt zu large? (Interpellation B)

Das Jugendstrafgesetz ist derzeit in Revision und wird inskünftig auch für schwerkriminelle Jugendliche neue Instrumentarien bzw. Strafen vorsehen. Insgesamt sind unsere Gesetze nicht zu large.

Zur **Interpellation C** sind folgende Vorbemerkungen anzubringen:

Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit und damit auch das Recht zu demonstrieren, sind verfassungsmässig garantierte Grundrechte. Seit Jahren wurde in verschiedenen Formen in Davos, aber auch an verschiedenen anderen Städten, nicht aber in Zug, im Zusammenhang mit dem und gegen das WEF demonstriert. Neu ist hingegen, dass seit wenigen Jahren die Militanz und Gewaltbereitschaft eines kleinen, aber gut organisierten Kreises stark zugenommen hat. Ebenfalls auffällig ist, dass Sympathisanten und Trittbrettfahrer einerseits immer jünger werden und andererseits sich zu Straftaten hinreissen oder motivieren lassen. Das geschieht in aller Regel aus einer spontanen Situation heraus und mit dem Ziel, „einfach so“ zu randalieren und zu plündern. Dabei handelt es sich um eine kleine Minderheit. Bereits seit Jahren existiert ein umfassendes Sicherheitsdispositiv. Das Spannungsverhältnis zwischen verfassungsmässig garantierten Grundrechten und dem Sicherheitsbedürfnis schafft neue Herausforderungen auf nationaler, regionaler und kantonaler Ebene und bedingt eine laufend aktualisierte Lagebeurteilung. Für Zug liegen zur Zeit keine Hinweise vor auf Anlässe im Zusammenhang mit dem WEF, die einen Einsatz der Polizei in Zug selber nötig machen würden.

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Anti-WEF-Demonstranten und gewaltbereite Mitläufer ein?

Nachdem für Zug zum heutigen Zeitpunkt keine Hinweise auf mögliche Vorkommnisse vorliegen, sind die folgenden Überlegungen allgemeiner Art: Bei jeder Lagebeurteilung werden die bisherigen Erfahrungen und Analysen berücksichtigt und fliessen in die entsprechenden Einsatzvorbereitungen ein. Wie bereits ausgeführt, hat in den vergangenen Jahren die Militanz und Gewaltbereitschaft zugenommen, bleibt aber auf einen kleinen Kreis beschränkt. Aus diesem Grund ist nicht die öffentliche Sicherheit als Ganzes gefährdet. Vielmehr sind es exponierte Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft und insbesondere auch Firmengruppen und/oder Symbole, die gefährdet sind. Dabei sind leider immer wieder strafrechtliche Vorfälle zu verzeichnen. Die Polizei als Vertreterin des Rechtsstaates setzt alles daran, ihren Auftrag bestmöglich zu erfüllen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Die Aufwendungen für Einsätze vor allem auch zu Gunsten anderer Kantone (WEF, G-8, Weltinformationsgipfel), sind in den letzten Jahren massiv gestiegen und nehmen weiterhin zu. Polizeiintern wurden entsprechende Anpassungen und Optimierungen laufend vorgenommen und unter anderem auch im Sinne eines Schwergewichtes richtig positioniert (Strategisches Geschäftsfeld „Spezialeinsätze“, Schaffung des Dienstes Spezialformationen, zugeteilte Funktionen, Aufstockung der Ordnungsdienst-Einheit, Reduktion der Öffnungszeiten der Polizeidienststellen während des Einsatzes von Zuger Polizeikräften beim WEF 2004 etc.). Einsätze in anderen Kantonen werden von diesen oder vom Bund (Weltinformationsgipfel) mit Fr. 400.-- pro 8 Stunden Einsatzdauer entschädigt.

2. Arbeitet oder arbeitete die Regierung mit anderen Kantonen und den Gemeinden zusammen, um der Gewalt-Globalisierung gemeinsam entgegenzutreten?

Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden läuft seit Jahren auf verschiedenen Ebenen (Gemeinden, Kantone, Konkordate, Bund). Das trifft speziell für den Bereich der Polizeiarbeit zu. Es existieren auf verschiedenen Ebenen spezifische Fachgremien.

In der Zentralschweiz existieren vorbereitete Dispositive für konkrete Einsätze. Die Vorbereitungen und Absprachen im Hinblick auf das WEF 2004 laufen bereits. So führte der Kommandant-Stellvertreter der Zuger Polizei am 10. Dezember 2003 unter anderem einen Lagerapport für die Zentralschweiz durch. Es ist nicht mehr möglich, ohne gegenseitige Information und Kontakte zu arbeiten.

- 3. Ist der Regierungsrat bereit, konsequent gegen die allfällige Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, namentlich durch Behinderung und Gefährdung des gesetzeskonform lebenden Teils der Bevölkerung, sowie durch Verletzung der Eigentumsrechte desselben, vorzugehen und den Polizeiorganen entsprechende Vollmachten zu erteilen? Oder hat er entsprechende Vorkehrungen getroffen?**

Wie bereits vorher dargelegt, gibt es zum heutigen Zeitpunkt keine Anzeichen, dass es in Zug im Zusammenhang mit dem WEF zu Anlässen kommen könnte, die ein Eingreifen der Polizei nötig machen. Der Regierungsrat unternimmt alles, um die verfassungsmässigen Grundrechte sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten. Die Polizei hat entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Einsatzbereitschaft im Zusammenhang mit der Abordnung von Zuger Polizeikräften an das WEF zu gewährleisten. Sie hat für das Korps die entsprechenden Ruhetags- und Feriensperren und die Reduktion der Öffnungszeiten der Polizeidienststellen verfügt.

V.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 13. Januar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilagen

Tabellen zur Polizeidichte